

Qualifikationsverfahren  
Prüfungsleitung  
Bahnhofstrasse 46  
5001 Aarau

## Qualifikationsverfahren Pharma-Assistenz 2024

### Allgemeine Weisungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Ausser den Mitwirkenden haben nur Personen mit einem Ausweis der kantonalen Behörde (z.B. Mitglieder der kantonalen Fachkommission) oder der Prüfungsleitung Zutritt. Die Expertinnen und Experten sowie die Aufsichtspersonen sind gehalten, Unberechtigte wegzuweisen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich bei allen Prüfungen mit einem amtlichen Ausweis mit Foto (z.B. Identitätskarte, Pass, Führerschein, C-Ausweis oder Lehrlingsausweis) auszuweisen.

### Hinweise an die Expertinnen und Experten

Die Aufsichtspersonen sind 15 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungslokal, sofern bei den Prüfungsdaten der schriftlichen Prüfungen nichts anderes erwähnt ist. Ist es absehbar, dass Sie zu den Prüfungen verspätet ankommen oder gar nicht teilnehmen können, dann informieren Sie bitte umgehend das Prüfungssekretariat.

Über die Anforderungen in den einzelnen Fächern und die Notengebung geben Wegleitungen Aufschluss, die jederzeit über die Prüfungsleitungen oder über das Internet bezogen werden können. Die Expertinnen und Experten haben sich vor jeder Prüfungsabnahme bzw. vor der Beurteilung von schriftlichen Arbeiten mit den Wegleitungen vertraut zu machen. Bei allfälligen Unsicherheiten bezüglich der Beurteilung (Notengebung) einzelner Arbeiten oder Fehler fragen Sie bitte **vor** der Korrektur den Prüfungsleiter oder Chefexpertin/-experten (sofern bestimmt). Die mündlichen wie die schriftlichen Prüfungen werden immer mindestens von zwei Expertinnen oder Experten beurteilt.

Wo eine Chefexpertin oder ein Chefexperte bestimmt ist, koordiniert diese Person die Korrekturarbeit, ansonsten organisieren sich die Expertinnen und Experten untereinander. Nach Rücksprache mit dem Prüfungssekretariat können Arbeiten den Expertinnen und Experten zur Beurteilung mitgegeben werden, welche dann verantwortlich für die sichere Aufbewahrung und Rückgabe an das Prüfungssekretariat sind.

Die Notenlisten mit Beurteilungsbogen (Protokolle) der mündlichen Prüfungen sowie die Notenlisten und korrigierten Arbeiten der schriftlichen Prüfungen sind so rasch als möglich den zuständigen Prüfungssekretariaten zur Weiterverarbeitung abzugeben. Die Beurteilungsbogen der mündlichen Prüfungen müssen erst bei einer allfälligen Beschwerde (Rekurs) ausformuliert werden.

Die Expertinnen und Experten dürfen weder Kandidatinnen und Kandidaten noch Drittpersonen Noten mitteilen.

### **Prüfungssekretariat (während des QVs)**

Qualifikationsverfahren Pharma-Assistenz

Jasmin Hürlimann, Bahnhofstrasse 46, 5001 Aarau

Telefon 062 837 97 10, [jasmin.huerlimann@hkv.ch](mailto:jasmin.huerlimann@hkv.ch)

## **Termine 2024**

Donnerstag 25. April, 20.00 Uhr

### **Prüfungsausgabe für Expertinnen und Experten Praktische Arbeit**

Ort: Zimmer E34, HKV Aarau

Montag 17. Juni, 20.00 Uhr (ab 19.30 Uhr Einsicht QV Fallkandidatinnen und -kandidaten)

### **Sitzung der Prüfungskommission**

Ort: Zimmer E34, HKV Aarau

Freitag, 21. Juni, ab 12.00 Uhr

### **Bekanntgabe der bestandenen Kandidatinnen und -kandidaten Kanton AG**

Auf Homepage des kantonalen Amtes: <http://www.ag.ch/qv-infoservice>

(Kandidatinnen und Kandidaten loggen sich mit ihrer AHV-Nr. sowie ihrem Geburtsdatum ein)

Mittwoch 26. Juni, 19.15 Uhr

### **Diplomfeier Pharma-Assistentinnen und -Assistenten**

Ort: Zentrum Bärenmatte, Suhr

Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit und danke für den Einsatz!

Mit freundlichen Grüssen



Mario Häfeli (Prüfungsleitung)

Aargauisches Qualifikationsverfahren  
für Pharma-Assistentinnen und -Assistenten